

# RS Vwgh 1988/12/7 88/13/0009

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 07.12.1988

## Index

32/04 Steuern vom Umsatz

## Norm

UStG 1972 §2 Abs1;

## Rechtssatz

Nicht rechtsfähige Personenvereinigungen, zu denen auch Gesellschaften nach bürgerlichem Recht gehören, sind dann Unternehmer, wenn sie selbständig sind und durch gewerbliche oder berufliche Leistungen nach außen hin in Erscheinung treten (Hinweis auf Kranich-Siegl-Waba, Kommentar zur Mehrwertsteuer, § 2 Tz 27).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1988130009.X02

## Im RIS seit

07.12.1988

## Zuletzt aktualisiert am

15.03.2018

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)